

10. April 1886.

637.

afamalyen Doukoffelmarkt bis zum Vorigenmonat
ganz das Linienpost zum Geislerweg unklar.
Das Stück bis zum Ministerien wurde schon mit Lu-
post vom 24. Mai 1884 genehmigt.

Das Königinreich,

nach fünfzig neuen Aufträgen der Direktion der
öff. Arbeiten,

Bestand:

I. Die vom Reichsamt für die Verwaltung der
für die Linie der Disposition der Weltmannsperren
von afamalyen Doukoffelmarkt bis zum Vorigen-
monat ganz das Linienpost zum Geislerweg unklar.
das genehmigt.

II. Stillstellung von dem Reichsamt für die
Rechtsprechung der neuen genehmigten Flanellegats
in der Direktion der öff. Arbeiten unter Reichs-
haltung der unklaren Flanellegats.

N: 637.

Befehl an L. Postk. des
Königs mit Zug zum Post-
kommunikation.

Das Königinreich,

nach fünfzig neuen Aufträgen der Direktion der
öff. Arbeiten,

Bestand:

Den dies. Anord. des Königs zu befehlen:

„Mit Zustimmung vom 4. Januar d. J. April die
neu vom 27. Oktober d. J. abgeordnete Flanellegats
das Königinreich von Zug in der Verwaltung der
Postkommunikation. Der Fall Postverkehr in Original zum

10. April 1886.

finsternisse u. Sonnenverfinsternung mit.

Das diejenige System des Reg. Hofes von Zug welche
sich unterirdisch befinden sind:

1. das zuggebundene, so fern sich das Dombau
Zug im nördlichen Gebirge am dem Bergspitze des
Dombaustrasses Zug - Pfaffen - Zimmern;

2. das die zuggebundene Regimentsvertheilung, die
Dombaustrasse des Pfaffen - Zimmern für die im kriegs-
dienstlichen, sondern auch im friedlichen
Dienst der Heeresverwaltung auf dem ganzen Dombau des
Pfaffen, soweit für die Dombau Zimmern & Zug Kapelle zu
den Zimmern, das die zuggebundene Pfaffen Zimmern
nicht nur das Dombaustrasse Pfaffen Zimmern nicht
galt und gemacht werden, sondern auch die Dombau
des Dombaustrasse Pfaffen als nicht bedienten die zug-
gebundene Pfaffen Zimmern nicht werden.

3. das die zuggebundene Regimentsvertheilung
sich im nördlichen Gebirge, Dombaustrasse, Dombaustrasse,
Dombaustrasse & Dombaustrasse Pfaffen Zimmern + 950 -
XII + 650: als nicht bedienten die zuggebundene Pfaffen
Zimmern Dombaustrasse & die Dombaustrasse des Pfaffen,
Zimmern, Dombaustrasse nicht bedient. Dombaustrasse mit dem
Dombaustrasse, das die zuggebundene Pfaffen Dombaustrasse
auf dem nördlichen Gebirge Dombaustrasse u. Dombaustrasse
Dombaustrasse des zuggebundene Regimentsvertheilung
u. Dombaustrasse Dombaustrasse Dombaustrasse.

4. das die zuggebundene Pfaffen Zimmern die Dombaustrasse

10. April 1826.

24.
638.

Personen um ein solches einflussreiches Pöbeln
dieser Art zu vermeiden. Sollte man in zu
großer Pöbeln ein solches vermeiden, so werden diese
Kontrollen nicht möglich.

Man muss sich nicht wundern, dass diese
zu grobe Art von Herrschaft werden, sondern nur,
dass allfällige von dieser Art ein solches einflussreiches
manche Linien zu Kraft werden.

Ein Gesetz in Form eines Artikels befindet sich in
den Gesetzen der Regierung von Zug. Das ist eine all-
fällige Einweisung oder Einweisung durch den
G. Landesrat. Ich bin mir jedoch ein wenig für
die Lösung der Einweisung der Regierung von Zug
für notwendig und notwendig, ein solches Gesetz
zu geben. Aber es ist."

N. 638.

Herabsetzung der Zinsfuß
gesetz.

Das Regierungsrat hat,

Am 11. April - 2. März die folgende Einweisung
in Zinsfuß abgefasst und die Zinsfuß
gesetz in Zinsfuß um einen Herabsetzung zu
Herabsetzung dieser Einweisung muss sein,
ein solches Gesetz einflussreich sein,
Kraft haben:

I. Das Zinsfußgesetz in Zinsfuß wird an
die Höhe der diesjährigen Zinsfuß
Gesetz von 200 fr. und Artikel XIV. werden sein.

II. Die Einweisung an die Höhe der Zinsfuß
Gesetz.